

Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke, Breslau I □
Sandstr. 10 □ Fernsprecher 3775 u. 71.

Er erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend.
Bezugspreis vierteljährlich 3,— Mark. □

Schriftleitung: Prof. Just, Architekt,
Breslau. □ □ □ □ □ □ □ □ □ □

Inhalt: Schnellbindender Zementmörtel. — Neuere Steindecken. — Doppelhaus für zwei Arbeiterfamilien. — XI. ordentliche Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. — Verschiedenes.

Schnellbindender Zementmörtel.

(Nachdruck verboten.)

Man unterscheidet langsambindenden und schnellbindenden Zement. In der Baupraxis wird der Schnellbinder nicht selten für geringwertiger als der Langsambinder gehalten. Bei diesem Urteile geht man von der Wahrnehmung aus, daß der schnellbindende Zement meist keine so durchgreifende Erhärtung zeigt und vor allem keinen so hohen Festigkeitsgrad zu erreichen vermag, wie dies bei dem langsambindenden Zement der Fall ist. Daraus zieht man denn nun häufig den Schluß, daß der schnellbindende Zement doch auch schwächer als der langsambindende, mithin durchweg auch von geringerm baufachlichem Nutzwerte ist.

Auf der anderen Seite aber stellt sich sehr häufig heraus, daß der Schnellbinderzement keineswegs immer das gleiche Verhalten zeigt. Der Arbeiter weiß da oft gar nicht, wessen er sich zu seinem Schnellbinderzement zu versehen hat. Bald zeigt der daraus gefertigte Mörtel eine dermaßen beschleunigte Abbindezeit, daß er schon innerhalb weniger Minuten bei voller Arbeit im Mörtelkasten erstarrt. Bald hingegen glaubt man, ganz den nämlichen Schnellbinderzementmörtel vor sich zu haben, und man muß trotzdem diesmal erleben, daß der Mörtel weit über eine Stunde zum vollständigen Abbinden erfordert. Welches sind die Ursachen dieser widerspruchsvollen Erscheinung und wie hat man ihnen zu begegnen? Die Beantwortung dieser Doppelfrage ist für alle Kreise der Zementverarbeitung von hoher Wichtigkeit.

Es gibt zwei Arten Schnellbinderzement. Der eine, dem schon bei der Herstellung absichtlich die schnellbindenden Eigenschaften verliehen werden, wird als künstlicher Schnellbinderzement bezeichnet. Der andere hingegen ist aus der Fabrik als Langsambinder hervorgegangen und hat sich erst während des Lagerens unter Einwirkung verschiedener, in der Luft liegender Ursachen von selbst, also auf ganz natürlichem Wege, in einen schnellbindenden Zement umgewandelt. Das ist der natürliche Schnellbinderzement. Beide Arten haben aber für die Zementpraxis eine durchaus verschiedene Bedeutung.

Die beiden wichtigsten Umstände, mit denen sowohl beim Anmachen wie auch bei der Verarbeitung des Zementmörtels gerechnet werden muß, sind der Wärmegrad und der Wasserzusatz. Gegenüber den Einwirkungen dieser zwei Umstände zeigen nun die genannten beiden Arten des Schnellbinderzements sowohl bei der Mörtelbereitung wie in der Mörtelverwendung ein ganz auffallend verschiedenartiges Verhalten.

Mit der Zunahme der Wärme wird auch die Kraft des Abbindevorganges schon ganz im allgemeinen merklich gesteigert, so daß also der Zement zum vollständigen Abbinden um so kürzere Zeit beansprucht, je höher die beim Abbinden vorhandene Wärme ist, und umgekehrt, daß sich der Abbindevorgang um so mehr in die Länge zieht, je tiefer das Thermometer steht. Es ist dies ja auch vornehmlich der Grund, weshalb man bei Zementarbeiten im Winter die Mörtelstoffe und das zuzusetzende Wasser vorher gern anwärmt, um auf diesem Wege durch ein schnelleres Abbinden des Zements der hemmenden Wirkung des Frostes zuvorzukommen. So wäre denn auch vom Schnellbinder anzunehmen, daß er seine Abbindezeit nach Maßgabe des herrschenden Wärmegrades ändern müßte. Die Erfahrung hat hier aber einen erheblichen Unterschied zwischen künstlichem und natürlichem Schnellbinder festgestellt. Während der künstliche selbst bei einem sich auf mehrere Grad beziffernden Wärmewechsel nur eine

kaum merkliche Änderung der Abbindezeit eintreten läßt, zeigt sich beim natürlichen Schnellbinder ein außerordentlich enges Abhängigkeitsverhältnis der Abbindezeit zu dem gegebenen Wärmegrade, derart, daß die Abbindezeit hier in ziemlichem Maße wächst, wie der Wärmegrad der Luft fällt.

Der Grund für dieses verschiedenartige Verhalten der Schnellbinderzemente gegenüber der äußeren Luftwärme mag wohl wesentlich darin liegen, daß der künstliche Schnellbinderzement schon im Verlaufe des Abbindevorganges eine bis um 10° mögliche Steigerung seiner Eigenwärme erfährt, was dann einen Ausgleich der äußeren Luftwärmeschwankungen zugunsten der unveränderten Abbindezeit sehr leicht macht. Demgegenüber ist die vom natürlichen Schnellbinder beim Abbinden entwickelte chemische Wärme so gering, daß dadurch seine Eigenwärme höchstens um 3° C in die Höhe getrieben wird. Daraus erklärt sich, wieso der künstliche Schnellbinder von allen nicht gerade übermäßigen Luftwärmeveränderungen so gut wie unabhängig ist, während der natürliche selbst bei leisen Wärmeschwankungen sein Abbindeverhalten ändert.

Zieht man also nur die Folgen der Luftwärmeverhältnisse in Betracht, so zeigt entschieden der künstliche Schnellbinder das vorteilhafteste Bild. Aber man muß auch noch den Wasserzusatz und die unter Einwirkung des Wassers dann zutage tretenden Besonderheiten der beiden Schnellbinderzemente berücksichtigen. Zur Erreichung guter Mörtelmasse erreicht der künstliche Schnellbinder höchstens 30 v. H., der natürliche höchstens 25 v. H. Wasserzusatz. Das aber spricht zugunsten des natürlichen Schnellbinders. Denn die größere Härte, und größere Dichtigkeit der Arbeiten liefert derjenige Zement, der den geringeren Wasserzusatz erfordert. Sobald man beide Schnellbinderarten einem bestimmten, für beide gleich bemessenen Wasserüberschusse unterwirft und sie dessen voller Einwirkung durch mäßiges Umrühren zugänglich macht, verliert der künstliche Schnellbinder schon nach zwei, höchstens drei Minuten völlig seine Kraft, während der natürliche seine Erhärtungskraft fast ungemindert beibehält und an seiner Festigkeit nicht das geringste einbüßt, sondern lediglich unter der innigen Einwirkung dieses Wasserüberschusses wieder die vollen Eigenschaften des Langsambinders annimmt, aus dem er sich ja entwickelt hat.

In allen Fällen also, wo mit schnellbindendem Zement soll gearbeitet werden, muß man sich vor allem klar sein, ob man künstlichen oder natürlichen Schnellbinder vor sich hat. Im Winter ist zweifelsohne nur der künstliche am Platze, da die natürliche Marke zufolge ihrer übergroßen Empfindlichkeit gegenüber Schwankungen der Luftwärme hier unbrauchbar sein muß. Im Sommer können beide Arten verwendet werden, beide nur mit geringstem Wasserzusatz. Dabei ist zu beachten, daß die Abbindezeit bei höherer Luftwärme eine wesentliche Abkürzung erfährt. Wer schnellbindenden Zementmörtel zu verwenden hat, tut zu warmer Jahreszeit also gut daran, sich den Mörtel immer nur in kleinen Mengen anzumachen und dann aber auch sofort zu verarbeiten. Wenn man aber statt dessen sehen muß, mit welcher Leichtfertigkeit gerade in diesem Punkte oft noch verfahren wird, so kann man sich nicht darüber wundern, wenn bei solch sachwidriger Stoffbehandlung keine gediegene Arbeiten herauskommen. Wer den bereits im Kasten erstarrten Mörtel wieder anmacht, oder wer, um ja nichts wegzuworfen, solche Restbestände wieder ammachen läßt, zeigt damit, daß er über die Grundsätze der Behandlung des Schnellbinders durchaus unzureichend unterrichtet ist.

—FMLR.—

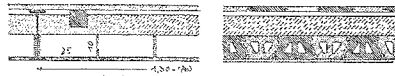


Abb. 1 Hohlsteindecke von Donath

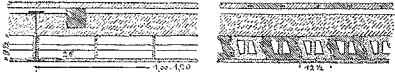


Abb. 2 Hohlsteindecke von Förster.



Abb. 3 Lachformsteindecke von Hofchen u. Peschke.



Abb. 4. Steindecke von Kampfer

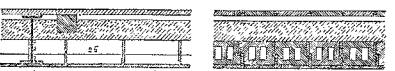


Abb. 5. Winkelfalzsteindecke von Kleine u. Staff.



Abb. 6 Herkulesformsteindecke von Körtling

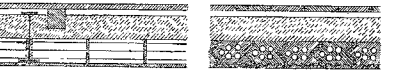


Abb. 7 Triumphformsteindecke von Scheer u. Petzold



Abb. 8 Sekuradecke von Schleuning



Abb. 9 Hohlsteindecke von Selberg u. Schlüter.



Abb. 10 Hohlsteindecke von Berg.



Abb. 11 Winkelisensteindecke von Borchmann u. Co.

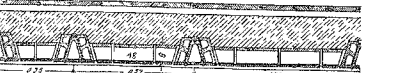


Abb. 12.



Abb. 12 u. 13. Steinbalkendecke von Borchmann u. Co.

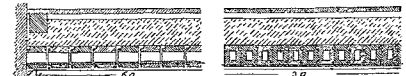


Abb. 14 Hohlsteindecke von Bremer.

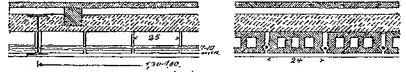


Abb. 15. Nutensteindecke von Czarnikow u. Co.



Abb. 16 Hohlsteindecke von Donath.

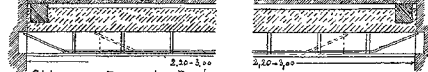


Abb. 17. Eggert - Decke



Abb. 18 Hohlsteine für die Decke von Faber u. Westphal.



Abb. 19. Ankerlübeldecke von Hofchen u. Peschke.

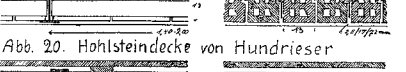


Abb. 20. Hohlsteindecke von Hundrieser



Abb. 21. Schwemmsteindecke von Kleine u. Staff.

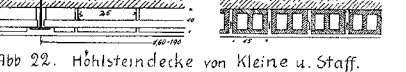


Abb. 22. Hohlsteindecke von Kleine u. Staff.

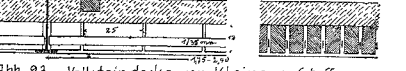


Abb. 23 Vollsteindecke von Kleine u. Staff.

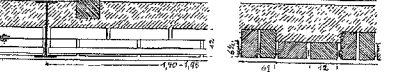


Abb. 24. Vollsteindecke von Kleine u. Staff.

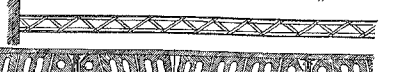


Abb. 25. Decke mit Kohlmetz - Bindern.

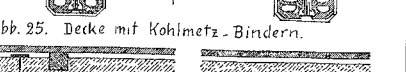


Abb. 26. Herkulesformsteindecke von Körtling.

Neuere Steindecken.

(Mit Abbildungen auf Seite 110 u. 115.)

Bei der Unzahl der neuerdings im Baugeverbe mit größerem oder geringeren Erfolge eingeführten Deckenkonstruktionen ist es selbst für den Fachmann, der sich ständig mit derartigen Ausführungen zu beschäftigen hat, schwer, die einzelnen Arten auseinander zu halten. Es dürfte daher einem fähbaren Bedürfnisse abgeholfen werden, wenn eine kurze Zusammenstellung aller wesentlichen Deckenkonstruktionen, welche in der Neuzeit zur Anwendung gekommen sind, gegeben wird. In den nachfolgenden Zeilen sollen nur die verschiedenen aus gebrannten Steinen hergestellten Deckenkonstruktionen unter Beifügung von Abbildungen kurz beschrieben und das Wesentliche der Ausführungsweise angegeben werden, während die verschiedenen Betonkonstruktionen hier nicht berücksichtigt werden sollen. Die Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf größte Vollständigkeit; dennoch sind alle wichtigen Ausführungsweisen berücksichtigt. Es sind auch Steindecken angeführt, welche zwar nicht mehr ausgeführt werden, die aber infolge ihres konstruktiven Grundgedankens und der erlangten Verbreitung geschichtlich beachtenswert sein dürften.

A. Steindecken ohne Eiseneinlage.

Die Hohlsteindecke von **J. L. Donath** (Abb. 1) besteht aus keilförmigen Lochsteinen, mit mehrfach gebogenen Seitenflächen und halbkreisförmigen Nut- bzw. Wulstansätzen. Durch die eigenartige Querschnittform soll ein möglichst guter Fugenschluß und ein ineinandergreifen der einzelnen Steine erzielt werden.

Die Hohlsteindecke von **O. Förster** (Abb. 2) wird aus Lochsteinen mit zickzackförmigen Seitenflächen hergestellt. Durch die mehrfach gebrochene Querschnittlinie soll ein Abgleiten einzelner Steine verhindert werden.

Die Lochformsteindecke von **Höfchen u. Peschke** (Abb. 3) besteht aus drei verschiedenen Formsteinen, die einen scheinbaren Bogen bilden. Der mittlere Formstein ist keilförmig, die beiden Seitenformsteine weisen eine Schrägfläche, an welche sich der mittlere Keilstein anlehnt, und eine senkrechte mit flachbogiger Auskehlung versehene Fläche auf. Die durch diese Ausbuchtung erzeugte verstärkte Mörtelfuge ist als Tragelied anzusehen.

Die ebene Steindecke von **Kämpfer** (Abb. 4) besteht aus zwei verschiedenen Formsteinen mit zickzackförmigen Fugenschmitt, wodurch ähnlich wie bei der Försterschen Decke ein Abgleiten einzelner Steine verhindert wird.

Die Winkelfalzsteindecke von **Kleine u. Staff** (Abb. 5) besteht aus Lochsteinen die hakenförmig übereinander greifen.

Die Herkulesformsteindecke von **F. Körtling** (Abb. 6) weist S-förmig gebogenen Fugenschmitt auf.

Die Triumphformsteindecke von **Scheer u. Petzold** (Abb. 7) hat T-förmig genutete Formsteine, in welche die T-förmige Nase des nächsten Formsteines eingreift.

Die Sekuradecke von **W. Schleuning** (Abb. 8) stellt ein scheinbares aus Lochsteinen mit schrägen Seitenflächen gebildetes Gewölbe dar. Der Schluß erfolgt in der Mitte durch keilförmige Vollsteine.

Die Hohlsteindecke von **Selberg u. Schlüter** (Abb. 9) beruht auf demselben Gedanken, wie die Sekuradecke. Nur sind die schrägen Seitenflächen der Steine mit halbkreisförmigen Nuten versehen, in welchen der Fugenschmitt einen besseren Halt findet.

B. Steindecken mit Eiseneinlagen.

Die Hohlsteindecke von **Beng** mit Bandeiseneinlage (Abb. 10) hat die Eigentümlichkeit, daß das Bandeseisen in einen in der Mitte der Unterfläche der Lochsteine angebrachten Schlitz eingebettet wird. Durch diese Anordnung des Bandeisens wird erreicht, daß die Decke ohne eigentliche Schalung ausgeführt werden kann, da jedes Bandeseisen, die auf ihm reitend aufsitzenen Steine trägt. Die Seitenflächen der Steine sind entweder mit ineinandergreifenden Nasen und Nuten versehen oder glatt.

Die Winkelseisensteindecke von **A. Borchmann u. Co.** mit Winkelseiseninlage (Abb. 11) weist in jeder zweiten Fuge ein mit der Spitze nach oben gerichtetes Winkelseisen auf, an welches sich die schräg geschnittenen Seitenflächen der

Lochsteine anlehnen. Es sind zwei verschiedene Arten Formsteine erforderlich; der eine weist winkelförmig vorspringende Nasen an beiden Seiten auf, der andere Formstein hat auf beiden Seiten die entsprechenden Nuten.

Die armierte Steinbalkendecke von **A. Borchmann u. Co.** (Abb. 12 u. 13) besteht aus scheinbaren Gewölben, welche aus Lochsteinen mit Randeiseneinlage hergestellt sind. Diese Gewölbe sind zwischen Steinbalken eingespannt, die aus besonders geformten großen terrakottähnlichen Lochsteinen mit schrägen Seitenflächen gebildet werden. Diese Steinbalken sind an der Oberseite mit einem Winkelseisen, an der Unterseite mit zwei Rundseisen, welche durch Drahtbügel verknüpft sind, armiert, infolge dieser Eisenarmierung der Steinbalken ist nur eine leichte Brettunterstützung während der Herstellung erforderlich, eine eigentliche Schalung ist entbehrlich. Die scheinbaren Gewölbe können wegen der hakenförmigen Gestalt der Lochsteine und der Anordnung der Rundseisen in Schlitzlöchern ohne eigentliche Schalung ausgeführt werden.

Die **Brennersche** trägerlose Hohlsteindecke (Abbildung 14) weist netzförmig sich kreuzende Randeiseneinlagen auf, welche in halbkreisförmigen Nuten der Hohlsteine liegen. Da die Decke Verspannung nach allen vier Seiten aufweist, so kann sie ohne Trägeranordnung zur Überdeckung von Räumen benutzt werden.

Die Nutensteindecke von **Czarnikow u. Co.** (Abb. 15) hat Randeisenarmierung, welche in Nuten an den Seitenflächen der Steine eingebettet ist.

Die Hohlsteindecke von **J. L. Donath** (Abb. 16) besitzt S-förmig gebogene Eiseneinlagen. Die Form der Steine entspricht der in Abb. 1 dargestellten Hohlsteindecke ohne Eiseneinlagen.

Die **Eggert-Decke** mit abgestuften Eiseneinlagen (Abb. 17) besteht aus gewöhnlichen Vollsteinen mit Randeiseneinlagen, welche in verschiedener Entfernung vom Auflager behufs günstiger Übertragung der Zugspannungen auf die Deckensteine hochgebogen sind. Hierdurch wird auch der in der Nähe der Auflager oft eintretenden Rissbildung begegnet.

Die trägerlose Hohlsteindecke von **Faber u. Westphal** wird aus Hohlsteinen von der in Abb. 18 angegebenen Form hergestellt. Die Ausbildung ist dieselbe, wie bei der Bremerdecke (vgl. Abb. 14).

Die Ankerdübeldecke von **Höfchen u. Peschke** (Abb. 19) besteht aus denselben Formsteinen wie die Decke derselben Firma ohne Eiseneinlage (Abb. 3). In die dübelartig erweiterten Mörtelfugen werden Rundseisen eingebettet.

Die Hohlsteindecke von **Händricker** (Abb. 20) weist Eiseneinlagen von ungleichschenkligen Winkelseisen auf, welche in jede zweite Fuge eingebettet werden. Die Seitenflächen der Formsteine sind hakenförmig gestaltet. Mit dem Haken greifen sie über die Winkelseisen.

Die verschiedenen Deckenkonstruktionen der Firma **Kleine u. Staff**, die außerordentliche Verbreitung gefunden haben, sind auf Abb. 21—24 dargestellt. Abb. 21 zeigt eine Schwemsteindecke mit Bandeiseneinlagen, Abb. 22 eine Hohlsteindecke mit Bandeiseneinlagen, Abb. 23 eine Vollsteindecke für starke Belastungen, Abb. 24 eine Decke aus flachverlegten Vollsteinen mit Verstärkungsrippen und Bandeiseneinlagen.

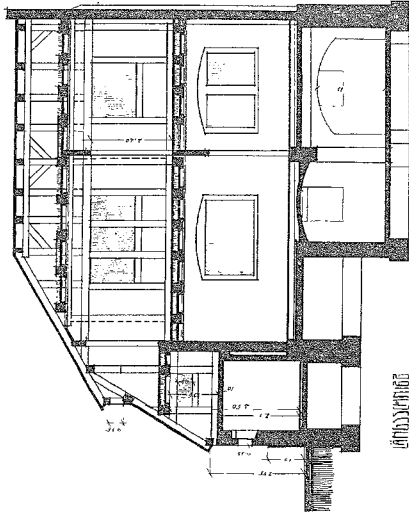
Die Kohlmetzblätter mit anschließender Hohlsteindecke (Abb. 25) bestehen aus abgebundenen Gitterträgern, welche mit Hohlsteinen ummauert werden. Zwischen die Gitterträger spannt sich ein scheinbares Gewölbe aus Hohlsteinen mit schrägem Fugenschmitt. Durch die leicht gegliederten Träger kommen die vollwandigen I-Träger in Fortfall.

Die **Körtlingsche** Herkulesformsteindecke mit Randeiseneinlagen (Abb. 26) besteht aus Formsteinen mit S-förmigen Fugenschmitt, wie dieselbe Decke ohne Eiseneinlage (Abb. 6).

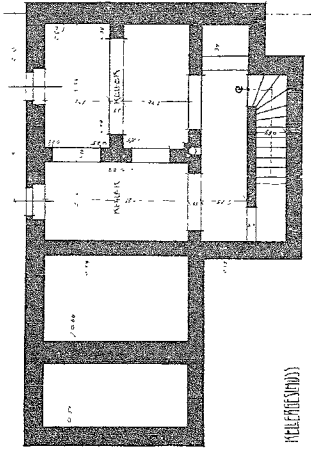
Die **Kolumbusdecke** von **Mauchier** (Abb. 27) weist Randeiseneinlagen auf, welche in einem Zuge durch sämtliche Fugen hindurchgehen (siehe den Grundriß). Hierdurch soll eine sichere Übertragung der Zugspannungen auf die Steinreihen gewährleistet werden.

Die Decken nach den **R. Ottoschen Pat.** weisen Falzeiseninlagen auf, d. h. die eingelagerten schräg vom Auflager

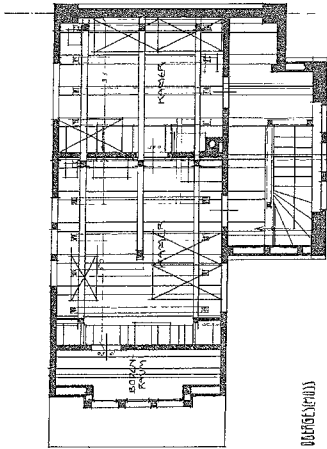
(Fortsetzung Seite 114.)



1. OG (1:100)



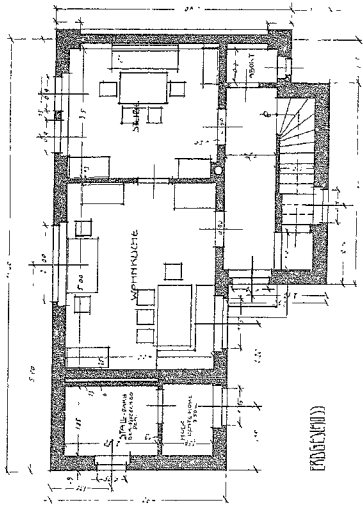
1. OG (1:100)



0. OG (1:100)



1:100



0. OG (1:100)

nach der Mitte zu laufenden Bandeisen sind in der Mitte un- gefalzt. Ebenso sind die Enden der Bandeißen um die Steine umgebogen. Abb. 28 zeigt eine Decke aus Vollsteinen. Abb. 29 eine solche aus Hohlsteinen mit Falzeisenentlagen.

Die Germania-Massivdecke von Poetsch (Abb. 30) besteht aus $\frac{1}{2}$ m langen Lochsteinplatten, welche zwischen mit Beton gefüllte Hohlseitenträger eingespannt werden. Die Platten besitzen halbkreisförmige Nuten an den Fugenflächen, damit die Mörteluge hierdurch verstärkt wird.

Die Räbeische Winkelalzeisendecke mit Winkelseisen- einlage (Abb. 31—32) macht wiederum einen großen Teil der Schalung entbehrlieh. Je nach der Belastung werden die Winkel-eisen in 13 oder in 25 cm Abstand verlegt.

Die Hohlziegeldecke von Schmid u. Weimar (Abb. 33) kann ohne eigentliche Schalung ausgeführt werden, da die Steine ihr Auflager auf kleinen in Nuten der Steine einzu- lassende \perp -Eisen finden.

Die Omega-Formsteindecke von Schulz (Abb. 34) hat ihren Namen deshalb erhalten, weil die Form der Steine dem griechischen Buchstaben Omega ähnelt. Die Decke hat Rund- eisenentlagen.

Die Schirmannschen Decken (Abb. 35 u. 36) weisen Buckelschienenentlagen auf. Die aus Flacheisen gestanzten Buckelschienen zeigen abwechselnd nach der einen und nach der andern Seite eiförmige Buckel bzw. Höhlungen. Zwischen die Buckelschienen werden kleine scheitrechte Gewölbe ein- gespannt. Abb. 35 zeigt eine Vollstein-, Abb. 36 eine Hohl- steindecke.

Die Reformverbanddecke von Warnebold u. Nasse (Abb. 37) besteht aus Vollsteinen mit Rundeisenentlagen. Die Steine besitzen im Grundriß schrägen Fugenschnitt. Die Querschnittform der Steine kann verschieden gestaltet werden.

Die verschiedenen Formen der Viktoriadecke von Wil- kens sind auf Abb. 38—40 dargestellt. Die Eisen verlaufen hier in Bogenform mit der hohlen Seite nach oben. In jede dritte Fuge werden außerdem noch Eisen eingelegt, deren gekrümmte Seite nach oben gekehrt ist. Abb. 38 zeigt eine Decke aus porigen Lochsteinen mit Rundeisenentlagen, Abb. 39 eine vollwandige Lochsteindecke mit Rundeisenentlagen für größere Spannweiten, Abb. 40 eine Vollsteindecke mit Bandeisenentlage für stärkere Belastungen.

Kgl. Bauinspektor V. Wendt in Berlin.



Doppelhaus für zwei Arbeiterfamilien.

Architekt Paul Andrae in Dresden.

(Abbildungen auf Seite 112 u. 113, sowie eine Bildbeilage.)

Die Vorbedingungen für die beiden Arbeiterwohnungen dieses Doppelhauses sind die gleichen. Im Erdgeschoß liegen die Wohnküche, die Stube und der Abort. Außerhalb ist ein Stall für Schweine und Ziegen sowie ein Holzraum angebaut. Das Obergeschoß enthält je zwei Kammern und etwas Neben- geschloß.

Der besseren Bodenausnutzung und der Kostenersparnis wegen wurde die Anordnung als Doppelhaus gewählt. Das Gebäude ist nur teilweise unterkellert. Gänzlich auf Keller zu verzichten, erschien trotz der daraus entspringenden Kostenersparnis nicht zweckmäßig, da die Arbeiterfamilien der sächsischen Lausitz, in welcher das Haus gebaut wurde, meist im Besitze oder in Pacht eines kleinen Stücker Kartoffelandes sind; — überdies sind die Keller auch zur Unterbringung sonstiger Früchte sowie von Gemüße und Brenn- stoffvorräte zu verwenden.

Die Gesamtkosten belaufen sich für das Doppelhaus ein- schließlich Einriedrigung, Abwässerung und Herstellung der Aschen- und Abortgruben auf rd. 10 700 Mark.



XI. ordentliche Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.

Derselbe hielt seine diesjährige ordentliche General- versammlung am 24. und 25. Februar in Straßburg i. E. ab. Der Vorsitzende, Herr Kgl. Baurat Felisch weist in

seiner Begrüßungsansprache darauf hin, daß der D. A. f. d. B. sich gegenwärtig aus 28 Bezirksverbänden bzw. 525 Ortsverbänden mit rd. 22 000 Mitgliedern zusammensetzt. Der Zweck des Bundes als Gegengewicht zu den großen Arbeitnehmerorganisationen sei erreicht worden; durch seine Tarifvertragspolitik habe der Bund Frieden im deutschen Baugewerbe geschaffen und daher müsse auch für die Zukunft ein Vertragsabschluss erstrebt werden. Die von dem Arbeitgeberbunde hierzu eingesetzte Dreizehner- Kommission werde bereits Anfang März die zentralen Verhandlungen mit den Arbeitnehmerorganisationen wieder aufnehmen, und dann der Ende März dieses Jahres in Dresden tagenden außerordentlichen Generalversammlung Bericht erstatten.

In Verfolg der Tagesordnung finden nach den Begrüßungsansprachen die Vorstandswahlen statt, wobei Herr Kgl. Baurat Felisch wieder zum ersten Vorsitzenden ge- wählt und in Anbetracht seiner Verdienste um das Deutsche Baugewerbe zum Ehrenvorsitzenden ernannt wird.

Der Berichterstatter über die Tätigkeit der Kartell- kommission — Fritz-Essen — erklärt es unter Bezugnahme auf die bereits im Vorjahre genehmigten Grundsätze der Kommission für wünschenswert, auch mit den Arbeitgeber- verbänden des Auslandes in ein Kartellverhältnis zu treten. Eine von ihm vorgeschlagene Resolution, in der auch zwei Kommissionen vorgesehen sind, wird angenommen; auch die Kommissionsmitglieder werden gewählt.

Ferner wird mitgeteilt, daß die Differenzen zwischen dem Arbeitgeberbund und dem Verband vereinigter Bau- materialienhändler Deutschlands überbrückt seien. Der Berichterstatter empfiehlt den Verbänden den Abschluß von Verträgen mit den Baumaterialienhändlern nach bereits früher festgelegtem Muster.

Bei dem Bericht über die Tätigkeit der Polierkom- mission schlägt der Berichterstatter eine Resolution vor, welche die Unterstützung der Bestrebungen des Polier- bundes zusagt. Die bestehende Kommission solle mit der Ausarbeitung eines Normalvertrages beauftragt werden und den Bezirksverbänden werde empfohlen, mit den Bezirks- verbänden des Polierbundes über einen Vertragsabschluß zu verhandeln. Die Resolution wird angenommen.

Über die Beziehungen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe zu dem Verein deutscher Arbeitgeber- verbände wird mitgeteilt, daß der Bund dem letzteren bei- getreten sei. Mit Befall wird die Mitteilung aufgenommen, daß in der letzten Vorstandssitzung vor allem die Industrie bei einem etwaigen Kampfe im Baugewerbe jede Un- terstützung zugesagt habe. Auch habe der Verein zugesagt, die Streik Klausel in Zukunft zu bewilligen und Neubauten in eigener Regie nach Möglichkeit nicht mehr auszuführen.

Von dem Kassenbericht wird Kenntnis genommen und dem Kassenführer und Vorstand Entlastung erteilt.

Mehrere notwendig gewordene vom Vorstand aufge- stellte Satzungsänderungen werden ohne Erörterung ange- nommen.

Als Ort für die nächste ordentliche Generalversamm- lung wird Nürnberg gewählt.

Am folgenden Tage berichtet Herr Baurat Enke-Leipzig über die Arbeiten der Dreizehner-Kommission, die von dem Bund für die neuen Vertragsverhandlungen eingesetzt worden ist. Die Kommission hat das allen bekannte Vertragsmuster angefertigt und im November v. J. mit den Zentralvorständen der Arbeitnehmerorganisationen über dieses neue Vertrags- muster verhandelt. Das Resultat war wie bekannt ein negatives, was auch bei den bisher stattgefundenen örtlichen Verhandlungen der Fall war. Der Grund hierzu liegt in der von den Arbeitnehmern ausgehenden Taktik, vor allem bezüglich der Lohnfrage nirgends bestimmte Forderungen zu stellen. Der Redner berichtet dann sehr eingehend über die zentrale Verhandlung und erörtert und begründet die von der Dreizehner-Kommission und vom Vorstande gemachten Abänderungsvorschläge des alten Vertragsmusters, die er die Generalversammlung durch Annahme folgender Resolution zu genehmigen bitte:

„Die am 24. und 25. Februar zu Straßburg tagende Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes

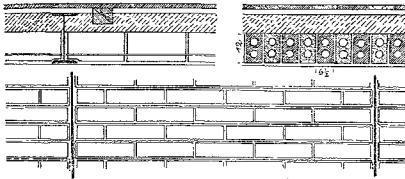


Abb. 27. Kolumbusdecke von Maucher.

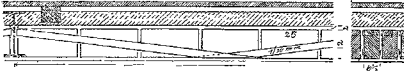


Abb. 28.

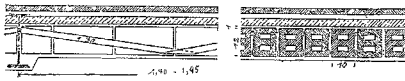


Abb. 28 u. 29. Steindecke vom R. Otto.

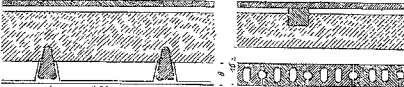


Abb. 30. Germania-Massivdecke von Poetsch.



Abb. 31.

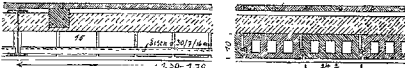


Abb. 31 u. 32. Winkelalzsteindecke von Rabel.

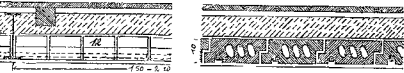


Abb. 33. Holzziegeldecke von Schmid u. Weimar.

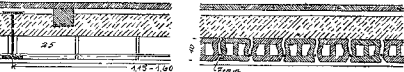


Abb. 34. Omega-Formsteindecke von Schutz.

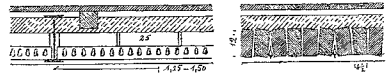


Abb. 35. Schürmann'sche Decke mit Vollsteinen.

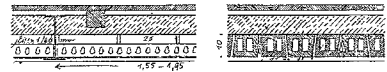


Abb. 36. Schürmann'sche Decke mit Hohlsteinen.



Abb. 37.

Reformverbanddecke von Warnepold u. Nasse.



Abb. 38.

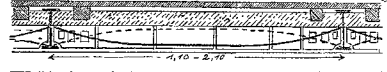


Abb. 39.



Abb. 39.



Abb. 38, 39 u. 40. Viktoriaerdecke von Wilkens.



Abb. 38, 39 u. 40. Viktoriaerdecke von Wilkens.

Neuere Steindecken.

nimmt Kenntnis von der bisherigen Tätigkeit der Dreizehner-Kommission zur Erneuerung der zurzeit gültigen Tarifverträge. Die Hauptversammlung spricht der Kommission für diese Arbeiten ihren Dank und ihr vollstes Vertrauen aus und beauftragt die Dreizehner-Kommission, die zentralen Verhandlungen mit den Arbeitnehmervertretern demnächst wieder aufzunehmen und zum Abschluß zu bringen.

Die Generalversammlung erwartet über diese erneuten Verhandlungen Bericht in der außerordentlichen Generalversammlung zu Dresden zur endgültigen Beschlußfassung."

Die Versammlung nahm diesen Bericht mit Beifall entgegen. Die Resolution wird einstimmig angenommen.

Die zu Punkt 12 der Tagesordnung eingebrachten Anträge werden bis auf die nach Dresden einzuberufende außerordentliche Generalversammlung verlagert.

Der Vorsitzende schließt dann die Versammlung mit Dankesworten und der Mahnung zur Einigkeit.

Verschiedenes. Wettbewerb.

Elberfeld. Zu dem Wettbewerb, betr. Erlangung von Vorschlägen für den Bau eines Geschäftshauses im Anschluß an das alte Rathaus daselbst (vgl. Ostf. Bau-Ztg. S. 60/10) teilen wir ergänzend mit, daß die zur Verfügung stehende Summe von 7000 Mark wie folgt zur Verteilung gelangen soll: Ein erster Preis von 3000 Mark, ein zweiter Preis von 2000 Mark und zwei dritte Preise von je 1000 Mark. Die Entwürfe sind bis zum 31. Mai an das Stadtbauamt daselbst, Rathaus Zimmer Nr. 56 einzureichen. Das Preisrichteramt haben u. a. übernommen: Geh. Baurat Dr. L. Wallot-Dresden, Geh. Baurat Dr. Ing. L. Hoffmann-Berlin, Kst. Baurat Radke-Düsseldorf, Stadtbaurat Schoenfelder-Elberfeld. Die Wettbewerbsunterlagen sind gegen Einseidung von 2 Mark von dem Stadtbauamt erhältlich, welcher Betrag bei Einreichung eines Entwurfes wieder zurückerstattet wird.

Ausstellungswesen.

Staatliche Erfindungs-Ausstellung in Stuttgart 1910. Die Ausstellung, die am 31. Januar eröffnet wurde, soll

nicht Reklamezwecken dienen, sondern wie es in der Einleitung des offiziellen Kataloges heißt, den Mißständen begegnen, welche auf dem Gebiete der Beratung von Erfindern bei Erwirkung und Verwertung von Schutzrechten bestehen und in besonderen Laienfernen und unbemittelte Leute vor der Ausbeutung durch gewissenlose Agenten und Bureaus schützen. — Von uns interessierenden Erfindungen sind vertreten: Patentklasse 37, Hochbauwesen mit 42 Erfindungen; Klasse 38, Holzbearbeitung und Konservierung mit 19 und Klasse 80, Tonwaren, Steine, Kalk usw. mit 7 Nummern.

Rechtswesen.

Verjährung der Ansprüche für Ausführung von Bauarbeiten für eine Gesellschaft. Die Gläubiger eines Bauunternehmers, der zahlungsunfähig geworden war, traten zusammen, um Maßnahmen zu beraten, die ihnen ihr Geld sichern sollten. Man gewährte dem Schuldner ein Moratorium und gründete gleichzeitig eine Gesellschaft, die „Moratorium X“ bezeichnet wurde und lediglich den Zweck verfolgte, die Fertigstellung der Bauten des X. und ihre Verwertung zur Befriedigung der Gläubiger zu bewirken. Die gegenseitigen Verpflichtungen wurden vertraglich festgelegt. Von diesem „Moratorium X“ erhielt ein Maurermeister den Auftrag, die angefangenen Bauten fertigzustellen, was er auch tat. Indessen machte er seine Ansprüche gegen das „Moratorium X“ erst nach Ablauf von ca. zwei Jahren geltend, und nun behaupteten die Gesellschafter, der Anspruch sei bereits verjährt, denn gemäß § 196 des Bürgerlichen Gesetzbuches verjähren die Ansprüche der Handwerker für Ausführung von Arbeiten usw. in zwei Jahren, es sei denn, daß die Leistung für ein Gewerbebetrieb des Schuldners erfolgte. Die Gesellschaft habe aber weder ein Gewerbe betreiben wollen, noch betrieben, sondern habe nur den Zweck verfolgt, den einzelnen Gesellschafter zur Erlangung ihres Geldes zu verhelfen. — Das Kammergericht hat die Anschauung der Beklagten gebilligt und den Maurermeister mit seiner Forderung abgewiesen. Die beklagte Gesellschaft, so wird in den Gründen ausgeführt, war nur zusammengetreten, um die Forderungen der einzelnen Gesellschafter zu retten. Dies erschien den Gläubigern nur möglich, wenn die Bauten des Schuldners fertiggestellt und dann später von ihm so gewinnbringend verwertet werden konnten, daß er seine Schulden bezahlen konnte. Ein Gewerbebetrieb liegt aber nur dann vor, wenn eine Tätigkeit mit der Absicht des Erwerbes dauernd und berufsmäßig ausgeübt wird. Eine solche Absicht liegt jedoch nicht vor, wenn, wie hier, die Gesellschaft nur die Forderungen ihrer Mitglieder retten, aber sonst nichts erwerben will. An dem Gewinn aus den fertigen Häusern, der nach Bezahlung der Schulden dem X. verblieb, war die Gesellschaft als solche nicht ohne weiteres beteiligt. Es fehlte der Gesellschaft, die nur unter dem Zwange der Verhältnisse zur Vermeidung von Verlusten zusammengetreten war, jede Absicht, weiter gewerblich tätig zu sein, nachdem sie diesen, von ihr beabsichtigten Zweck erreicht hatte. — Waren somit die Arbeiten nicht für einen Gewerbebetrieb ausgeführt, so war der Anspruch dafür bereits verjährt. (Entsch. d. Kammergerichts v. 25. Juni 1909.)

Bücherschau.

Lehrbilder und Leitsätze für die praktische Zimmererei. Ein Hilfsbuch für die praktische Lehre und ein Lehrbuch für Zimmerkonstruktionen vom Architekten A. d. Henselin, Berlin. I. Teil: Fachwerk und Zwischendecke. 50 Seiten 8° mit 19 verkleinerten Wandbildern u. 2 Übungsbeispielen. Preis kart. 1,50 Mark; hierzu ferner: 19 Zimmerer-Wandbilder, 85×155 cm groß, farbig, Preis: 19 Aufzettelungen 5,50 Mark für das Blatt; und dazu ferner: Zimmerer-Bilderheft, enthaltend nur die 19 verkleinerten Wandbilder 12 S. 8°. Preis 10 Pf. Berlin 1910. Polytechnische Buchhandlung A. Seydel in Berlin, Königgrätzer Straße 31.

Dieses als Unterrichtsmittel an Fachschulen und zur Selbstbelehrung bestimmte Werkchen erscheint als eine sehr wertvolle Ergänzung zu den bisherigen Lehrbüchern über Bauverbände, bzw. zunächst für den hier behandelten Teil der Zimmerarbeiten. Der Verfasser führt nicht bloß die Verbände als fertige Bauteile vor, wie dies in den meisten Lehrbüchern geschieht, sondern geht mit großer Gründlichkeit auf

die handwerkliche Herstellung derselben ein. Er bietet somit zunächst dem angehenden werktätigen Zimmermann ein treffliches Unterweisungsbuch, das ihm die oft recht mangelhafte Lehre auf dem Zimmerplatze gründlich ergänzen kann; aber auch der schon erfahrene Bauleiter und Baumeister wird diesem Buche manche Ergänzung seines Wissens und Könnens abgewinnen können, die seinem baufachlichen Schaffen nur zugute kommen muß.

Die Abbildungen im einzelnen sind klar und unterrichtlich, doch wird ihre Benutzung durch die allzu starke räumliche Zusammendrängung derselben sehr erschwert, wie auch das allzu knappe „zeichnerische Abbrechen“ der Hölzer dem Vorstellungsvermögen wenig entgegenkommt.

„Lehrbuch der Baustoffkunde“ zum Unterricht an Baugewerkschulen und zum Selbstunterricht. Bearbeitet von Prof. Dr. E. Glinzer, Oberlehrer der Staatl. Baugewerkschule zu Hamburg. 4. Auflage, zum großen Teil nun bearbeitet und bis auf die neueste Zeit ergänzt. Verlag H. A. Ludwig Degener, Leipzig. 216 S. mit Abb. Gebd. 4,20 Mark.

Beide vorstehend genannten Unterrichtsbücher haben sich nun schon seit Jahren wohl bewährt und sind für die neuesten Auflagen weiter vervollkommen worden. Der Bauverbandslehre von Direktor Hirsch ist nachzuzurufen, daß sie sich auf das Wichtigste, Wesentlichste und wirklich noch Brauchbare beschränkt und unter den sonst zunehmend in den Lehrbüchern immer wieder mitgeschleppten veralteten Verbänden und beruflichen Zöpen gründlich aufräumt. Als Gegenstück hierzu findet sich in dem, sonst durchaus schätzenswerten Lehrbuch der Baustoffkunde von Dr. Glinzer immer noch wieder der ursprüngliche Hoffmannsches Ringen mit kreisringförmigen Grundriß, allerdings schon mit der Anmerkung: „daß diese Zeichnung veraltet ist“. Also, bitte, weg damit und in Zukunft dafür ein zeitgemäßes Beispiel. Für veraltete Dinge ist an unseren Fachschulen, die bereits die höchsten Anforderungen an zweckmäßige Zeitausnutzung, sowie an den Fleiß und die Arbeitskraft ihrer Zöglinge stellen müssen, wirklich kein Platz vorhanden.

Tarif- und Streikbewegungen.

Im Breslauer Klempnergewerbe sind Lohnbewegungen im Gange. Die Gesellen haben den am 1. April d. J. ablaufenden Tarif-Vertrag gekündigt und der Klempner-Zwangsimmung einen neuen zur Annahme unterbreitet. Die Innung hat auch beschlossen, allen Arbeiterklassen eine Zulage von 3 Pf. zu gewähren. Dagegen hat die Innung alle weiteren Forderungen abgelehnt, sowie ferner auch, mit dem Organisationsausschuß zu verhandeln, da sie sich auf das Gesetz beruft, nur mit dem Gesellen-Ausschuß Lohnverhältnisse regeln zu dürfen. Die Gesellenversammlung hat in einer Versammlung den Ausschuß und die Organisationsleitung beauftragt, auf gemeinsame Verhandlungen mit der Innung hinzuwirken.

Im Liegnitzer Ofensetzerergewerbe sind Lohnbewegungen ausgebrochen, die zu einem Ausstände der Gehilfen — am 1. März beginnend — geführt haben. Dem „Liegn. Tgbl.“ wird dazu aus Arbeitgeberkreisen geschrieben: „Der im Jahre 1907 beiderseitig festgesetzte Lohnstarif brachte den Gehilfen eine Lohnaufbesserung von durchschnittlich 20 Prozent. Bei diesen Löhnen haben die hiesigen Gehilfen, je nach Leistung, einen Jahresverdienst von 1300 bis 2000 Mark erreicht. Die jetzt gestellten Mehrforderungen betragen auf den bisherigen Tarif in den verschiedenen Positionen 10 bis 30, bei einzelnen sogar bis 100 Prozent. An diesen Forderungen halten die Gehilfen fest. Es konnte infolgedessen eine Einigung nicht erzielt werden. Die hiesige Ofensetzer-Innung hat beschlossen, die Forderungen nicht bewilligen zu können.“

Die Gehilfen behaupten hiergegen, daß die vor drei Jahren bewilligte Lohnerhöhung durchschnittlich nur 10 v. H. betragen habe. Den Tarif hätten die Arbeitnehmer nur gekündigt, weil sich im Laufe der drei Jahre Zustände eingestellt hätten, durch die bei jeder Lohnzahlung Streitigkeiten entstanden wären. Mit Rücksicht auf die verteuerte Lebenslage sei eine Lohnerhöhung von 10 v. H. gefordert, und dann auf 7½ v. H. erhöht worden. Die Arbeitgeber hätten aber jede Einigung abgelehnt.